

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept "Erlenweg in Köln-Bickendorf", hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, dass das städtebauliche Planungskonzept „Erlenweg in Köln-Bickendorf“ weiter betrieben wird.

Alternative:

Das Planungskonzept soll nicht weiter betrieben werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach Vorgabe des vom Rat der Stadt Köln am 29.01.2008 beschlossenen Wohnbebauungsprogramms 2015 soll die Fläche westlich des Erlenweges als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Hierzu wurde ein Planungskonzept als Grundlage für den für die Entwicklung benötigten Bebauungsplan entwickelt.

Da das Grundstück innerhalb der bebauten Ortslage von Köln-Bickendorf liegt und weniger als 20.000 m² Grundfläche hat, soll die Anpassung des Planungsrechts im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB geschaffen werden. Von einer förmlichen Umweltprüfung kann somit abgesehen werden.

In Ihrer Sitzung am 03.05.2010 hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung hat aufgrund dessen durch Aushang im Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln stattgefunden.

Gemäß der Richtlinie des Rates für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 24.11.1993, Ziffer 6 gehen die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Bürger der Bezirksvertretung zu, die es mit einer eigenen Stellungnahme dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung über den Inhalt des Planungskonzeptes vorlegt.

Zur Bürgerbeteiligung sind insgesamt 3 Stellungnahmen eingegangen, welche als Anlagen 1-3 der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.